



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT0025, registriert seit 07.01.2022

Börsenverein des Deutschen Buchhandels - Landesverband Bayern e.V.

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Börsenverein des Deutschen Buchhandels - Landesverband Bayern e.V.
Salvatorplatz 1
80333 München
089 - 29 19 42 0
info@buchhandel-bayern.de
www.buchhandel-bayern.de

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Die Aufgabe des Vereins ist es, als Berufsverband die Rechte und Interessen des herstellenden und verbreitenden Buch- und Medienhandels in Bayern in allen fachlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten zu wahren und zu fördern, insbesondere durch Mitwirkung bei der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie der Mehrung des berufsständischen Ansehens in der Öffentlichkeit, vor allem durch Förderung geeigneter Veranstaltungen.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Frau Katja Meinecke-Meurer
Herr Dr. Klaus Beckschulte
Frau Britta Egetemeier
Herr Klaus Füreder
Frau Katrin Schmidt
Herr Thomas Peters
Herr Ralf Volkert

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

600

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Herr Dr. Klaus Beckschulte
Herr Klaus Füreder

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

1 - 10000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

[Jahresrechnung 2022.pdf](#)

letzte Änderung 24.07.2024